

## Forum

### **Verquere Überlegungen zu Menschen-Geschlechtern Rede zur Verleihung des René-Kuczynski-Preises in Wien am 12. November 2012**

Karin Hausen

*2012 erhielt Karin Hausen den René-Kuczynski-Preis für hervorragende Publikationen aus dem Bereich der internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte für ihr Buch „Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte“ (Göttingen 2012).<sup>1</sup> Die Preisverleihung fand an der Universität Wien statt. Die Laudatio hielt Claudia Jarzebowski von der Freien Universität Berlin.<sup>2</sup>*

Es fällt mir schwer, meinen Dank für die verständnisvollen und persönlichen Laudationes in passende Worte zu übersetzen. Meine diversen Aktivitäten so genau und wohlwollend von Außen wahrgenommen und beurteilt zu sehen, macht mich glücklich und verlegen. Gewiss, mein jahrzehntelanges akademisches und außerakademisches Tun und Lassen war stets an ein Publikum adressiert. Aber meine Eitelkeit hat nie ausgereicht, um die in der Regel stummen Publikumsreaktionen als Erfolg auf meiner Habenseite zu verbuchen. Wenn ich in den durchaus häufigen Krisen das Scheitern und die Erfolge meines Tuns bilanzierte, um zu entscheiden, ob ich nun zu Dienst nach Vorschrift übergehen oder meiner sturen Beharrlichkeit wieder aufhelfen wollte, dann entschied ich letztlich nach dem erwartbaren persönlichen Vergnügen. Ja, es hat mir Spaß gemacht, zusammen mit vielen Menschen innerhalb und außerhalb der Universität zu arbeiten, zu lehren, zu forschen und verquere Projekte auszudenken und praktisch umzusetzen.

---

1 Karin Hausen, *Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte* (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 202), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2012, 394 S., gebunden, ISBN 978-3-525-37025-4.

2 Vgl. [http://www.ith.or.at/ith/kuczynski2012\\_laudatio.pdf](http://www.ith.or.at/ith/kuczynski2012_laudatio.pdf).

Genug der Bekenntnisse. Es ist mir eine große Ehre und ein nicht minder großes Vergnügen jetzt zur Rolle der Rednerin überzuwechseln. Es widerfährt mir zum ersten Mal, für etwas Publiziertes einen Preis zu erhalten. Dafür danke ich sehr herzlich allen, die an der Schaffung, Zuerkennung und feierlichen Verleihung des René-Kuczynski-Preises beteiligt sind. Dieser Preis beglückt mich um so mehr, als das preiswürdig erachtete Buch nach meinem Verständnis in der Tat in der Summe mehr ist als nur eine Sammlung bereits bekannter Aufsätze. In meinem Kopf entstanden die Aufsätze als tastende Versuche, Geschlechtergeschichte in ihren unterschiedlichen Dimensionen als Gesellschaftsgeschichte zu erproben, auszuweisen und für die dergestalt aufgezeigten Zusammenhänge innerhalb und außerhalb von Geschichtswissenschaft und Universität Akzeptanz einzuwerben. Das Buch kann vielleicht dazu anregen, sich intensiver mit der Geschichte dieser historiographischen Entwicklungen und deren in die Zukunft weisenden Relevanz für aktuelle Problemanalysen und Politiken auseinanderzusetzen.

Den René-Kuczynski-Preis zu erhalten, bereitet mir noch aus einem anderen Grund Freude. Der Preis erinnert mich an meine langjährigen, anregend-kritischen wissenschaftlichen Kontakte zu den Kuczynski-Wissenschaftlern. Zunächst irritierte mich der Name René Kuczynski; denn den durch politische Anliegen motivierten Statistiker mit seinen umfangreichen, vorbildlich genau erläuterten eigenen Datenerhebungen und nationenübergreifenden Vergleichen entdeckte ich während meiner Forschungen zur Deutschen Kolonialherrschaft in Kamerun Mitte der 1960er Jahre unter dem Namen Robert R. Kuczynski. Seine statistischen Arbeiten zu Wohnungsfrage, Löhnen und Arbeitszeiten, Ernährung, Bevölkerungsentwicklung faszinieren mich noch heute und ebenso sein um die Wende zum 20. Jahrhundert zeittypischer Optimismus, dass das Bereitstellen stichhaltiger Daten politisches Handeln optimieren werde. Wie viel Jürgen Kuczynski diesen Vorarbeiten seines Vaters verdankte, zeigt insbesondere seine von ‚westlichen‘ Wissenschaftlern zuerst ignorierte, dann kritisierte, allmählich als Herausforderung akzeptierte und als Quellensammlung stets benutzte vielbändige „Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus“. Es wird Sie nicht wundern, dass ich hier eigens die 1966 als Band 18 erschienenen „Studien zur Geschichte der Lage der Arbeiterin in Deutschland von 1700 bis zur Gegenwart“ hervorhebe. Die dort ausführlich zitierten Textpassagen riefen in Erinnerung, wie kontrovers und ausführlich Frauenerwerbsarbeit schon im 19. Jahrhundert politisch diskutiert und wissenschaftlich untersucht wurde. Dieses Verdienst anzuerkennen, ist mir nie schwer gefallen, auch wenn ich niemals hatte glauben können, dass allein der Sozialismus und speziell die SED vermochte, die Frauenfrage definitiv zu lösen. Der Band 18 ist allerdings zugleich ein gutes Beispiel dafür, dass 1966 – wie in der BRD so auch in der DDR – für die Wissenschaft die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung mit ihren hierarchischen Kooperationen und Aneignungen nach wie vor höchst respektabel war. Dass der Fundus des 18. Bandes „einer großen Sammlung von Abschriften und Fotokopien, die Ruth Hoppe [...] aus dem im Zentralarchiv in Merseburg vorhandenem Material anlegte“, entstammt, wird im Vorwort (VII) kurz erwähnt; als Mitarbeiterin aber erscheint Ruth Hoppe nur

im Inhaltsverzeichnis und zwar als die für das Register verantwortliche Person. Bleibt noch in dritter Generation über meine Begegnungen mit Thomas Kuczynski zu berichten. 1988 kam es zwischen dem Institut für Wirtschaftsgeschichte an der Akademie der Wissenschaften in Ostberlin unter dem Direktor Thomas Kuczynski und meiner Arbeitsgruppe an der Technischen Universität in Westberlin zu Kontakten, um gemeinsame Diskussionen über laufende Forschungen zur Geschichte der Frauenarbeit anzubahnen. Ein erstes Seminar, an dem ich leider nicht teilnehmen konnte, fand in der DDR statt. Lebhaft aber ist meine Erinnerung an den Vortrag über die große Wäsche, den ich auf Einladung von Thomas Kuczynski im Frühjahr 1989 im Akademie-Institut hielt. Zu meiner freudigen Überraschung stritten in der anschließenden Diskussion zuerst Wissenschaftlerinnen heftig und mit lebensnahen Beispielen über das Pro und Contra beziehungsweise die Unzulänglichkeiten des sozialisierten Wäschewaschens, und anschließend nutzte ein junger Wissenschaftler einige Sätze meines Vortrags als Startbahn für eine Debatte über das nicht minder brisante Thema Umweltverschmutzung. Schließlich sei erwähnt, dass ich das „Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte“ stets mit großem Interesse herangezogen und deshalb ab 1991 als neue Mitherausgeberin versucht habe, dessen Kontinuität zu sichern. Damit endet der mit respektvoller Verbeugung dargebotene Preisträgerin-Dank.

Nun gilt es, die mit dem Thema „Verquere Überlegungen zu Menschen-Geschlechtern“ angekündigte Preisrede in die vorgesehenen Bahnen zu lenken. Obwohl Sie sich von meiner Formulierung des Themas nicht haben abhalten lassen, hierher zu kommen, bin ich Ihnen wohl dennoch eine Erläuterung schuldig. „Verquer“ ist eines der fast schon veralteten, vieldeutigen und verwirrenden Wörter, die ich liebe und auf die ich nicht verzichten möchte, weil sie Rätsel aufgeben und zum Nachfragen und Nachdenken herausfordern. Der „Duden“ erläutert die Wortbedeutung erstens als „schräg, schief, quer, nicht richtig, nicht wie es sein sollte“; und zweitens als „in seltsamer Weise vom Üblichen abweichend, absonderlich merkwürdig“. Ich werde im Vortrag beide Bedeutungen von „verquer“ umspielen und – um die Komplexität noch ein wenig zu steigern – darüber hinaus „verquer“ außer auf meine eigenen Überlegungen auch auf anderer Leute Überlegungen beziehen. Dass ich das Thema zusätzlich wortschöpferisch mit „Menschen-Geschlechtern“ beladen habe, bedarf ebenfalls einer Erklärung. Bindestrich und Geschlecht im Plural dienen mir als Barriere, um das übliche Sprachverständnis von Menschengeschlecht als Gesamtheit aller Menschen (*Menschheit – mankind, humanity, human race – genre humain, humanité*) zu blockieren und statt dessen die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, dass bis heute Menschen in der Regel entsprechend ihrer wahrnehmbaren körperlichen Merkmale von Geburt an nach Geschlecht unterschieden und in den für sie historisch jeweils relevanten soziokulturellen Ordnungen sozialisiert werden.

Bis vor kurzem war in der Historiographie das verquere Absehen von dieser alle sozialen Stratifikationen durchziehenden Geschlechtsspezifität des gesellschaftlichen Zusammenlebens weit verbreitet. Ich unterbreite Ihnen als Beispiel eine an ein breiteres

Publikum gerichtete mehrbändige Publikation, die in den 1980er und 1990er Jahren anfangs parallel von Laterza in Rom, den Editions de la Fondation Maison des Sciences de l'Homme in Paris und Campus in Frankfurt realisiert wurde. Die pro Epoche veröffentlichten Bände tragen im Deutschen – im Französischen kann *l'homme* Mann und Mensch bedeuten – die Titel: Der Mensch der Renaissance, der Mensch des Barock, der Aufklärung, der Romantik, des 19., des 20. Jahrhunderts. Die herausragende Qualifikation und Reputation derjenigen, die die Bände herausgegeben und die lesenswerten Artikel geschrieben haben, steht außer Frage. Insgesamt aber evozieren die Inhaltsverzeichnisse Band für Band mit ihrer Darbietung epochaler „Menschentypen“ verquere historische Menschenbilder. Ich lese Ihnen die Inhaltsverzeichnisse vor:

*Für die Renaissance:* Der Fürst, Der Condottiere, Der Kardinal, Der Höfling, Der Philosoph und Magier, Der Kaufmann und Bankier, Der Künstler, schließlich: Die Frau sowie zuletzt: Der Reisende und der Eingeborene.

*Für das Barock:* Der Staatsmann, Der Soldat, Der Finanzier, Der Rebell, Der Missionar, dann: Die Ordensschwester, Die Hexe, und weiter: Der Wissenschaftler, Der Künstler, der Bürger und in der deutschen Ausgabe hinzugefügt: Die Hausmutter und Landesfürstin.

*Für die Aufklärung:* Der Adelige, Der Geschäftsmann, Der Gelehrte, Der Wissenschaftler, Der Künstler, Der Beamte, Der Priester und zuletzt: Die Frau der Aufklärung.

*Für die Romantik:* Der Bürger, Der Arbeiter, Die Frau, Der Arzt, Der Priester, Der Intellektuelle, Der Revolutionär.

Die 1999 nur noch bei Campus verlegten von Ute Frevert und Heinz Gerhard Haupt für 19. und das 20. Jahrhundert herausgegebenen Bände setzen das konzeptionell verquere „Der Mensch ...“ fort, bemühen sich allerdings um Korrekturen.

Das monotone Lesen der Inhaltsverzeichnisse bringt, so hoffe ich, die verquere Konzeption dieser Bände und meine Enttäuschung über diese Art von breitenwirksamer Geschichtsbelehrung zum Ausdruck. Immerhin habe ich mich zusammen mit unzähligen Anderen seit den 1970er Jahren im Zuge der weltweiten feministischen Bewegungen darum bemüht, das in der üblichen Rede von dem oder den Menschen stillschweigend ausgeblendete Wissen um die gesellschaftliche Bedeutung von Geschlechtlichkeit explizit hervorzuheben. Das Ziel ist bis heute, der philosophischen, anthropologischen, sozialwissenschaftlich-politischen Menschenrede als Korrektiv die Geschlechtlichkeit des Mensch-Seins entgegenzusetzen, die Relevanz von Geschlecht in historischen und aktuellen Analysen freizulegen und deren kulturelle, soziale, wirtschaftliche und nicht zuletzt politische Gestaltungen kritisch zu kommentieren und zu bewerten.

Diese konzertierten Anstrengungen zeitigen seit Ende der 1980er Jahre ohne Zweifel auch in der deutschen Historiographie Wirkungen. Diese treten bisweilen allerdings eher verquer als geradlinig zutage. So brachte die „Süddeutsche Zeitung“ vom 15. Oktober 2012 zu Bernd Stövers 763-Seiten-Buch über „United States of America. Geschichte und Kultur. Von der ersten Kolonie bis zur Gegenwart“ eine ausführliche, sehr positive Rezension des Münchener Amerikanisten Gert Raeithel. Dieser vermerkt bei

der Auflistung einiger Fehler und Auslassungen unter anderem: „Der Kulturbeitrag der Amerikanerin wurde nicht ganz vernachlässigt, aber doch ziemlich nonchalant abgehakt. Kein Historiker muss sich zu den Zielen der *herstory* bekennen – doch den radikalen Feminismus einzuzwängen zwischen zwei Absätzen über Discomusik und Aids?“ Der Rezensent hat offensichtlich gelernt, dergleichen Vernachlässigungen überhaupt zu bemerken; aber auch er spricht – unter vorsorglicher Abwehr des Verdachts, feministisch vereinnahmt zu sein – diese Vernachlässigungen nur verschämt an und reduziert mit seiner offenen Frage die Bedeutung des Monierten umgehend zu einer Stilfrage. Ist solche eiertanzende Vorsicht heute noch notwendig, oder ist sie im Umfeld dessen, was aktuell diskutiert wird, nur ein verqueres Relikt verflussener Gepflogenheiten?

(Statt einer Antwort habe ich eine flüchtige Zusammenfassung dessen vorgetragen, was Tageszeitungen an amüsanten verquerten Äußerungen vorgetragen haben. Darauf sei hier verzichtet.)

Ich will jetzt überleiten zu der überhaupt nicht leichtfüßigen Frage, wie feministisch-historische Forschungen beitragen können zur Gestaltung der Gegenwart und Zukunft unserer Gesellschaft. Damit kommen nun meine eigenen verquerten Überlegungen zum Zuge. Ich habe in meinen Forschungen mit verschiedenen Suchbewegungen und Forschungsstrategien versucht, mich dieser Frage anzunähern und dabei vor allem gelernt, analytisch immer deutlicher zu unterscheiden zwischen erstens langlebigen kulturell tradierten normativen Geschlechterordnungen, zweitens strukturell und institutionell verankerten Geschlechterverhältnissen und drittens den von Menschen einzeln und in Gruppen im Alltag gelebten und gestalteten Geschlechterbeziehungen. Den Nutzen dieses Schemas will ich thesenartig am Beispiel der gesellschaftlichen Ordnung des Arbeitens im westlichen Europa seit der Frühen Neuzeit erläutern.

Die frühneuzeitlichen *Normen der Geschlechterordnung* behalten in ihren Grundzügen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts ihre Gültigkeit. Sie stellen sicher, dass es zwei Geschlechter zu geben hat, dass Männer nicht wie Frauen und Frauen nicht wie Männer sein sollen, und dass Männer, die den Erwachsenen-Status erreicht haben, innerhalb ihrer sozialen Schicht hinsichtlich Macht, Ansehen, Ressourcen höherrangig sind als Frauen derselben Schicht. Diese Normen korrespondieren mit und werden abgesichert durch die *Institution der monogamen Ehe*. Wem es in der Frühen Neuzeit nicht gelingt, eine Ehe einzugehen und im eigenen Haushalt zu leben, der untersteht der Gewalt des Vaters oder der hausherrlichen Gewalt des Dienstherrn. Ich übergehe hier die Sonderstellung von Priestern, Mönchen, Nonnen, Gemeindearmen und vagabundierendem Volk. Mit Ehe und Hausstand erreicht der Mann den Erwachsenen-Status nebst zugehörigen Rechten und Pflichten; die Frau erreicht mit der Heirat den Status der Hausmutter und untersteht statt der väterlichen nun der eheherrlichen Gewalt. Einzig in der Ehe gilt die fleischliche Vermischung (Sexualität) als legitim und als eheliche Pflicht. Menschen und Verhaltenweisen, die in diese institutionell abgesicherte Ordnung nicht eingepasst sind, riskieren Sanktionen: der außereheliche Schwängerer, die ledige Schwangere und Mutter, das außereheliche Kind, die Prostituierte, die

gleichgeschlechtlich Liebenden. Gesellschaftlich relevant ist außerdem, dass die Norm der Zweigeschlechtlichkeit die geschlechtsspezifische Verteilung aller Tätigkeiten, Arbeiten und Zuständigkeiten strukturiert und dadurch täglich das, was dem einem und was dem anderen Geschlecht frommt, als Wirklichkeit der Zweigeschlechtlichkeit zur Anschauung bringt. Mit diesem Allem ist allerdings nicht bereits geklärt, inwiefern diese allgemein gültigen Rahmungen in der Frühen Neuzeit tatsächlich Geltung erlangen für die *Geschlechterbeziehungen* zwischen Menschen und die Art und Weise, wie Einzelne ihr Leben und Arbeiten innerhalb und außerhalb ihres jeweiligen Standes, ihrer Korporation, in Stadt und Land und als mit Reichtum Gesegnete oder zu Armut Verdammte gestalten.

Nehmen wir nun das 19. Jahrhundert in den Blick und damit den zügigen Ausbau von kapitalistischer Wirtschaft und Industrie, effizienterer bürokratischer Staatsverwaltung, Rechtsstaatlichkeit, Parlamentarisierung und Demokratisierung. Welche relevanten Kontinuitäten oder Veränderungen treten unter den Bedingungen dieses tiefgreifenden historischen Wandels bei den oben skizzierten Rahmenbedingungen zu Tage?<sup>3</sup>

Die Geschlechterordnung, die Ehe als Institution und die Geschlechtsspezifik der Arbeitsteilungen bleiben im Prinzip erhalten, werden allerdings den neuen Gegebenheiten angepasst. Was der angemessene gesellschaftliche Ort für das männliche und für das weibliche Geschlecht sowie für Männlichkeiten und Weiblichkeiten zu sein hat, wird naturalisiert und sozial verallgemeinert. Ich benenne in sechs Punkten thesenartig die relevanten Veränderungen:

1. Im 19. Jahrhundert werden die alten Beschränkungen der ständischen Gesellschaft endgültig ausgehebelt und die für moderne Wirtschafts-, Gesellschafts- und Politikverhältnisse entscheidende innovative Ausrichtung auf das Individuum verallgemeinert. Das autonom gedachte mobile Individuum ist zunächst jedoch nur der Mann. Dieser erhält den Erwachsenen-Status nun unabhängig von Ehe und Haushalt mit Erreichen eines bestimmten Alters. Ihm öffnen sich die erweiterten Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten der kapitalistischen Marktwirtschaft und der modernen Staatsverwaltung sowie die dem Staatsbürger neu eingeräumten politischen Partizipationschancen. Frauen haben erst im 20. Jahrhundert mit ihrem Kampf um gleiche Rechte und Chancen für erwachsene Frauen und Ehefrauen Erfolg.
2. Die Figur des männlichen Individuums, das seinen Leistungen entsprechend in der Gesellschaft reüssiert, rückt in der öffentlichen Wahrnehmung diejenigen Leistungen in den Schatten, die von Verwandtschaft, Familie und Haushalt für die Gesamtheit aller Sozialverhältnisse und deren generative, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Reproduktion erbracht wurden und bis heute werden. Die moderne begriffliche Fassung von Wirtschaft unterschlägt die gesamte Wirtschaft der privat genannten

---

<sup>3</sup> Die folgenden Überlegungen sind ausführlicher erläutert in: Karin Hausen, *Arbeit und Geschlecht*, in: dies., *Geschlechtergeschichte*, wie Anm. 1, 238–252, 249–251.

Haushalte. Ebenso wird der moderne Arbeitsbegriff verengt auf marktvermittelte und marktorientierte bezahlte Erwerbsarbeit, ungeachtet der tatsächlichen Gemengelage von regulärer Erwerbsarbeit, bezahlter oder unbezahlter Schattenarbeit, unbezahlter Familien- und Hausarbeit und ehrenamtlicher Arbeit. Der verengte Arbeitsbegriff ermöglicht zwar Eindeutigkeit, befördert aber Fehlwahrnehmungen und Fehlbewertungen von Arbeit im Sinne des Einsatzes von Zeit, Kraft und Können. Er überbewertet systematisch die für Männer ausgelegte ‚richtige‘ Arbeit, die in Geld vermessen, hierarchisch geordnet, nach Berufszweigen ausdifferenziert, professionalisiert und nach Zeiten und Dauer des Arbeitens und Nichtarbeitens unterteilt wird. Heute ist es überfällig, die im engen Arbeitsbegriff ausgeblendeten Formen, Inhalte, Ordnungen und Bewertungen des Arbeitens erneut als gewichtigen Teil des Gesamtsystems geschlechtsdifferent strukturierter und organisierter Arbeit zu berücksichtigen.

3. Das in der Frühen Neuzeit als Arbeitspaar in der haushaltsbasierten Wirtschaft kooperierende Ehepaar verändert sich unter den Bedingungen des entfalteten kapitalistischen Arbeits- und Warenmarktes entscheidend. Männer, Frauen und Kinder leisten ihre Erwerbsarbeiten zunehmend haushaltsfern, individuell, mit unterschiedlichen Zeiten, Orten, Formen und Inhalten des Arbeitens. Doch die Vorstellung der Ergänzung von Mann und Frau im ehelichen Arbeitspaar dient weiter als normatives Muster für weitreichende gesellschaftliche Differenzierungen nach Geschlecht. Im 19. Jahrhundert wird den Körpern eingeschrieben, was die Natur von Weiblichkeit und Männlichkeit mit allen Zuständigkeiten, Arbeitsteilungen und Dominanzgefügen in polarer Gegensätzlichkeit und Ergänzung zu sein und zu bedeuten hat. Dieses diskursive Bollwerk dient dazu, den bedrohlichen Individualisierungsprozess vom patriarchalisch geordneten Ehe- und Familienstand fernzuhalten.
4. Das Prinzip der Geschlechtsspezifität des Arbeitens erhält für die Praxis eine runderneuerte Übersetzung. Die als Einzelkämpfer konditionierten Männer aller Bevölkerungsgruppen sollen familienfern erwerbstätig sein, außerfamiliale Bereiche gestalten und gleichzeitig innerhalb ihrer Familien anerkannt als Oberhaupt, Ernährer und Beschützer von Weib und Kindern wirken. In Ergänzung dazu sollen Frauen möglichst ausschließlich ihren natürlich genannten weiblichen Hauptberuf der fürsorgenden Hausfrau, Gattin und Mutter ausüben. Deshalb bleibt dem weiblichen Geschlecht vorenthalten, was das männliche als Zugewinn erlangt, nämlich das Recht auf selbst bestimmte individuelle Nutzung politischer und wirtschaftlicher Möglichkeiten. Frauen werden unabhängig davon, wie viel Zeit und Kraft sie in den Erwerb investieren und ob sie tatsächlich in einer Ehe leben oder nicht, immer konsequenter dem ihnen zugewiesenen Hauptberuf verpflichtet. Diese unter Beibehaltung der Geschlechterhierarchie den Bedingungen der modernen Erwerbsgesellschaft angepasste geschlechtspezifische Ordnung soll eine Balance zwischen Familienhaushalt einerseits und individualisierend funktionierender Wirtschaft und Gesellschaft andererseits sichern. Zu diesem Zweck aber verschiebt sie die Geschlechterbalance zu Lasten von Frauen. Denn Familie und Haushalt als einzige

Bereiche anerkannter Frauenzuständigkeit werden vom erwerbstätigen Mann abhängig und hinsichtlich öffentlicher Gestaltungsmacht und Wertschätzung im Gefüge der Gesellschaft randständig.

5. Im 19. Jahrhundert soll es für Frauen möglichst keine attraktive Alternative zu ihrer primären Familienzuständigkeit geben. Entsprechende Vorkehrungen sind etwa der Ausschluss von beruflicher und höherer Ausbildung, die verweigerter Vertragsfähigkeit, gesetzlich eingeräumte Kontrolle des Ehemannes über das Vermögen oder Erwerbseinkommen der Ehefrau. Auf dem Arbeitsmarkt sorgen außerdem je länger je mehr geschlechtsdifferente Segmentierungen und Segregierungen der Berufsfelder dafür, dass Frauen generell nur Zugang haben zu sogenannten Frauenarbeiten und dort einzig den mit dem weiblichen Status der Zuverdienerin gerechtfertigten Niedriglohn verdienen können.
6. Die Ordnung der geschlechtsspezifisch aufgeteilten Zuständigkeiten und Arbeiten gilt im 19. und 20. Jahrhundert als fragil. Das signalisieren die öffentlichen Diskurse über Frauenerwerbsarbeit, Fabrikarbeit verheirateter Frauen, die Befreiung der Frauen vom wirtschaftlichen Zwang zur Erwerbsarbeit durch Erhöhung des Ernähreinkommens und, seit Frauen im 20. Jahrhundert von verbesserten Ausbildungs- und Berufs- und Partizipationschancen profitieren, Diskurse über die öffentliche Erziehung junger Frauen für ihren ‚natürlichen‘ Mutter-Beruf und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als Frauendilemma. Es wächst die in Gesetzesvorhaben umgesetzte Überzeugung, dass Industriegesellschaften zum Erhalt von Ehe und Familie sozialstaatlicher Flankierung bedürfen. Vorreiter und Vorbilder sind hierfür der am Ende des 19. Jahrhunderts etablierte gesetzliche Arbeiterinnenschutz und diverse soziale Sicherungen zur Regulierung von Armut und zur Stärkung der Erwerbsposition des Ernährer-Mannes.

Ich wende mich nun der Gegenwart und Zukunft zu. Meine These lautet: Die in den alten Industriegesellschaften so selbstverständliche, sozialstaatlich gestützte geschlechtsspezifische Zuordnung von Zuständigkeiten und Arbeiten wird seit dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts erstmals prinzipiell in Frage gestellt. Seitdem zielen gesellschaftspolitische Zukunftsvisionen, kleinteilige Politiken des Alltags und individuelle Lebensentwürfe immer häufiger auf eine konsequente Überwindung aller bislang geschlechtsdifferenz strukturierten gesellschaftlichen Arbeits- und Lebensordnungen. Meine verquerten Überlegungen treffen sich im Folgenden mit Queer-Entwürfen, die seit längerem kritisch und kreativ die Utopie einer Gesellschaft ohne strukturell verankerte Zweigeschlechtlichkeit ausgestalten.

Der zunehmend akzeptierte Bruch mit altherwürdigen Kontinuitäten hat mehrere Voraussetzungen. Die ehemals so selbstverständliche Praxis, alle Gesellschaftsbereiche gemäß geschlechtsdifferenter Ordnungen zu strukturieren, verflüchtigt sich. Entscheidend dazu beigetragen hat die internationale feministische Aufkündigung der herkömmlichen Geschlechterordnung. Anhaltende feministische Debatten, Reformbemü-

hungen und flankierende Forschungen über Chancengleichheit, Machtverhältnisse und Gerechtigkeit haben im Laufe der Jahre die frühere Akzeptanz und Legitimität der Geschlechterdifferenz als Funktionselement hochindustrialisierter Gesellschaften erfolgreich unterminiert.

Verstärkend wirkt seit den 1970er Jahren zusätzlich eine soziale Doppelbewegung. Zum einen verliert das jahrzehntelang erfolgreich auf den männlichen Ernährer ausgerichtete Normalarbeitsverhältnis unter dem Druck anhaltender Arbeitslosigkeit seine frühere Verlässlichkeit und zerstört damit die dem männlichen Geschlecht zugemutete Ernährer-Zuverlässigkeit. Zum anderen verändern Frauen mit ihrem Verlangen nach individueller Autonomie, Berufsorientierung und kontinuierlicher Berufsarbeit die weibliche Seite des geschlechtsdiffernten Arbeitssystems. Der Zwang, alternativlos die Ehe als ‚natürlichen Hauptberuf‘ anzustreben, verliert seine Macht. Ehefrauen sind, zumal wenn ihnen ein novelliertes, weniger diskriminierendes Scheidungsrecht entgegen kommt, schneller bereit, eine Ehe auch wieder zu verlassen. Die wachsende Zahl außerehelicher Lebensgemeinschaften bekräftigt die Botschaft, dass für Frauen ein Leben ohne wirtschaftliche und soziale Abhängigkeit vom Ehemann durchaus möglich ist. Dieses Alles macht es plausibel und legitim, die traditionelle Privilegierung von Männern in der Erwerbswelt prinzipiell in Frage zu stellen und für Frauen gleichwertige Karrierechancen und Leistungshonorierungen einzufordern. Hinzu kommt, dass die Ehe als Institution ihre ehemalige Sonderstellung verliert. Das ist unter anderem eine Folge der wachsenden Zahl schwer durchschaubarer Patchwork-Familien, der liberalen Aufkündigung alles dessen, was früher außereheliche sowie lesbische und schwule sexuelle Praktiken sanktionierte, und auch ein Effekt des Rückgangs alltäglicher sozialer Kontrollen in Sachen Sittlichkeit und ehemals massiver Diskriminierung lediger Mütter und unehelicher Kinder.

Die tiefgreifenden Veränderungen der letzten Jahrzehnte sollten allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass es nach wie vor überaus schwierig ist, das strukturell verfestigte Regelwerk der geschlechtsspezifischen Differenzierungen und Hierarchisierungen abzubauen und so zu ersetzen, dass Interessen, Belange, Bedürfnisse und Ansprüche von Menschen – wessen Geschlechts auch immer – gleichberechtigt zum Zuge kommen können.

An diesem Punkt meiner Argumentation erinnere ich noch einmal an die bereits angesprochene Notwendigkeit, erstens den derzeitigen Begriff von Wirtschaft um die Hauswirtschaft zu erweitern, zweitens alle nicht marktvermittelten, häufig unbezahlten Arbeiten in den Arbeitsbegriff einzubeziehen und drittens die bislang sehr wichtige strukturelle Ergänzung von familialem Haushalt und außerhäuslicher Erwerbswirtschaft zu beachten. Die politischen Programme zur Herstellung von mehr Gleichberechtigung zielen meistens auf das voll leistungsfähige erwachsene Individuum. Diese Denkfigur ist hilfreich, um sich von alten Vorstellungen zu befreien, und zugleich gefährlich, wenn nicht ausreichend bedacht wird, was unversehens für alle noch nicht, nicht mehr oder niemals voll leistungsfähigen Menschen auf der Strecke bleiben könnte.

Bislang wird die Erwerbswirtschaft in erheblichem Umfang durch die äußerst flexibel in Familien- und Erwerbsarbeit eingesetzte Arbeit von Frauen gestützt. Dieses geschieht durch unbezahlte Familienarbeiten und – zumal bei öffentlichen Dienstleistungen – durch generell sehr niedrige Lohn- und Sozialkosten für typische marktvermittelte Frauenarbeiten, deren ökonomischer Nutzen durch die Möglichkeit variabel abrufbarer Teilzeit- und Saisonarbeit noch gesteigert wird. Insbesondere die im weitesten Sinne fürsorgenden Leistungen werden auf lange Sicht nicht mehr zu den heute noch sehr günstigen Konditionen von Frauenarbeit zu haben sein; es wird im gesamten Sozial- und Dienstleistungsbereich zu erheblichen Kostensteigerungen kommen. Dies gilt sowohl für die derzeit unbezahlte Kinder-, Kranken- und Altenversorgung innerhalb der Familien als auch für die von qualifizierten Krankenschwestern, Erzieherinnen, Altenpflegerinnen beruflich geleisteten Arbeiten. Die steigende Nachfrage nach derartigen Dienstleistungen werden die schon heute zur Hilfe geholten Arbeitskräfte aus Niedriglohnländern auf Dauer nicht befriedigen können. Angesichts solcher Szenarien ist es erstaunlich, dass zur Zeit immer noch intensiver über den aufgekündigten Generationenvertrag als über die Folgen des aufgekündigten Geschlechtervertrags („sexual contract“, Carole Pateman) debattiert wird. Letzterem gelten nun meine weiteren verqueren Überlegungen.

Hochentwickelte Industriegesellschaften stehen vor der Möglichkeit und Notwendigkeit, auf der Grundlage einer vergleichsweise einfach gewordenen reichhaltigen Versorgung mit materiellen Gütern eine neue soziale Ordnung zu etablieren.

Lassen Sie mich hier nun ein absichtsvoll optimistisches Zukunftsbild entwerfen. Die neue soziale Ordnung wird die derzeit noch primär Männern zugeordneten Erwerbsaufgaben und primär Frauen zugeordneten Familien- und Haushaltsaufgaben wieder zusammenführen in Arbeits- und Lebensformen, die nun geschlechtsunabhängig strukturiert sind. Das erwünschte Angebot an Gütern und Diensten wird durch ein hochwertiges integriertes Angebot bezahlter und unbezahlter, wie auch immer staatlich, marktwirtschaftlich, zivilgesellschaftlich und familial organisierter Arbeiten erbracht. Entscheidend ist, alles Arbeiten als vielgestaltiges individuelles und kollektives Tun wahrzunehmen als Lust und Last, als Zwang und Vergnügen und immer erneut Klarheit darüber zu gewinnen, welche und wie viele Arbeiten notwendig sind, um als Gesellschaft das Leben von Generation zu Generation und für die einzelnen Menschen von der Geburt bis zum Tod menschenwürdig und möglichst angenehm auszugestalten. Die Vielfalt der notwendigen und wünschenswerten Arbeiten, Tätigkeiten und Beschäftigungen real und visionär zu erfassen bleibt deshalb ebenso eine gesellschaftliche Daueraufgabe wie das folgenreiche Aushandeln und Entscheiden, welche Tätigkeiten, in welcher Weise mit welchen individuellen Gestaltungs- und Einkommenschancen verknüpft werden sollen. Bei allen Aufgaben, die – wie die Sorge für Kinder – längerfristige soziale Verbindlichkeit erfordern, sind die ansonsten möglichst frei gestaltbaren individuellen Entscheidungen sozial verträglich abzufedern.

Um eine solche gesellschaftliche Umgestaltung in Gang zu setzen, muss im ersten Schritt die weiblich-männliche Angleichung sämtlicher Arbeitsmöglichkeiten und Erwerbchancen gelingen. Männer müssen in Zukunft, ebenso wie bislang viele Frauen, im Laufe ihres Lebens zwischen Phasen der Erwerbsarbeit und Phasen der Nichterwerbsarbeit wechseln, in eher kurzen Abständen wiederholt ihre Arbeitsfähigkeiten neuartigen Anforderungen anpassen, die für ihre Erwerbsarbeit vorgegebenen Arbeitszeiten und Einsatzorte mit ihren sonstigen Verpflichtungen abgleichen. Frauen sind für ihre Berufsarbeit zukünftig mit gleichwertigen Startchancen ausgestattet wie Männer; sie mobilisieren genauso viel Berufs- und Karriereorientierung und überlegen sich genauso wie Männer, ob sie kurz- oder langfristig aus der Berufsarbeit ausscheiden wollen. Sie werden mit ihrer Erwerbsarbeit dasselbe Einkommen und dieselben Ansprüche und Möglichkeiten eigener Daseinsvorsorge und sozialer Sicherungen erreichen und mit demselben Maß an Autonomie entscheiden, wie und wo sie arbeitend ihre Zeit und Kraft verausgaben wollen. Jegliche geschlechtsspezifische Diskriminierung verschwindet als relevanter Ordnungsfaktor aus dem System des Arbeitens. Männer werden sich ebenso wie Frauen phasenweise, sei es beruflich oder nichtberuflich, sozial engagieren für die tägliche Versorgung, Zuwendung und Fürsorge für andere Erwachsene ebenso wie für Kinder, für gesunde ebenso wie für kranke, alte und sonstige hilfsbedürftige Menschen. Im Wechsel zwischen Beruf und außerberuflichem Lebenszusammenhang werden Männer nun ebenso intensiv wie Frauen ihre ‚Doppelrolle‘, ‚Doppelaufgabe‘ und ‚Doppelbelastung‘ zu bewältigen haben. Das Aufziehen von Kindern und das Sorgen für Hilfsbedürftige, ein früher allein Frauen zugemutetes Berufs- und Einkommensrisiko, betrifft nun gleichermaßen Männer; das ehemals viel beschworene Frauendilemma wird zum Dilemma aller Erwerbstätigen.

Der Übergang in eine entwicklungsfähige, nicht geschlechtsdifferent organisierte Gesellschaft, wird noch viel Zeit beanspruchen und von heftigen Konflikten begleitet sein. Ein gravierendes Hindernis dürfte die insbesondere in der Erwerbswelt, aber auch im Bereich der Familienarbeit bislang privilegierte Platzierung des männlichen Geschlechts sein. Die Beseitigung dieser Privilegien ist schwierig, solange die Bevorzugung nicht als solche wahrgenommen, sondern als ein quasi natürlicher Bestandteil von Männlichkeit gelebt und immer erneut von Mann zu Mann bekräftigt wird. Die derzeit nach Geschlechtszugehörigkeit hierarchisierten Erwerbseinkommen und Erwerbchancen auf ein männlich-weiblich gleichrangiges Niveau zu bringen, heißt den historisch gewachsenen Anspruch auf einen Ernährerlohn ebenso wie den prioritären Ernährersanspruch auf einen Arbeitsplatz zu zerstören. Auch das seit Jahrzehnten strukturell fest verankerte System der Bewertung von Arbeitsleistungen, welches für Frauenarbeiten prinzipiell niedrigere Arbeitseinkommen und daraus abgeleitete Sozialleistungen vorsieht, muss aufgegeben und durch ein geschlechtsneutrales System ersetzt werden.

Für die Etablierung einer androgyn funktionierenden Gesellschaft muss im Gesamtsystem des Arbeitens die männliche Geschlechtsposition relativ zur weiblichen das verlieren, was die weibliche Geschlechtsposition gewinnen soll – und umgekehrt wird die

weibliche Geschlechtsposition das verlieren, was die männliche gewinnen soll. Die Crux dieses Austarierens liegt darin, dass Menschen männlichen Geschlechts bislang darauf ‚geeicht‘ sind, nicht allein den Rückzug von der Vorzugsstellung im Bereich der Erwerbsarbeit als Verlust zu verbuchen. Sie werden wohl auch die familialen und außerfamilialen fürsorglichen Arbeiten und Zuständigkeiten, die sie in Zukunft von der weiblichen Geschlechtsposition übernehmen sollen, eher als Zumutung denn als Zugewinn wahrnehmen. Mein Eindruck ist, dass dem gegenüber Menschen weiblichen Geschlechts schon heute den Gewinn der angestrebten Veränderungen höher veranschlagen als den Verlust. Notwendig ist in jedem Fall eine weitreichende Umwertung des geschlechtsdifferenzierten Werte- und Gesellschaftssystems, bevor die angestrebte Entkoppelung von Arbeitsordnung und Geschlechterordnung tatsächlich umfassend zustande kommen kann. Erst wenn Menschen nicht unter dem Leidensdruck von Verlusten, sondern mit der kreativen Lust möglicher Gewinne daran gehen, ihre eigene Welt des Lebens und Arbeitens androgyn auszugestalten, wird diese Vision einer besseren Zukunft ihre verlockenden Möglichkeiten entfalten können.

Um Sie nicht noch länger vom Programmpunkt „kleines Buffet“ fernzuhalten, beende ich jetzt meine Rede und erspare Ihnen damit die von mir ebenfalls angedachte pessimistische Variante zukünftiger Entwicklungen. Ich danke Ihnen für Ihr Kommen und Zuhören und freue mich nun auf Ihr Mitfeiern.